



Öffentliche Bekanntmachung

Die Zweckvereinbarung zwischen den Städten Frankenthal (Pfalz), Ludwigshafen am Rhein, Speyer, Neustadt an der Weinstraße und dem Rhein-Pfalz-Kreis über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle vom 20.08.2020 wird aufgehoben und tritt an dem Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung vom 03.09.2025 durch die kommunalen Beteiligten außer Kraft.

Die Zweckvereinbarung vom 20.08.2020 kann bei Bedarf in den Diensträumen der Städte Frankenthal (Pfalz), Speyer, Ludwigshafen am Rhein und Neustadt an der Weinstraße sowie im Kreishaus der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis in Augenschein genommen werden.

gez.

Volker Knörr
Landrat